

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen ist die Satzung der Stadt Bochum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (Elternbeitragsatzung)

Falls vorhanden, bitte Aktenzeichen angeben:

1. Folgende/s Kind/er wird/werden in einer Betreuungseinrichtung in Bochum betreut:

Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Schule / Tageseinrichtung (Kita) / Tagespflegeperson	Betreuung ab Monat / Jahr

Das Kind lebt/ die Kinder leben:

- ☐ mit beiden Elternteilen
 ☐ bei der Mutter
 ☐ beim Vater
☐ bei einer Vollzeitpflegeperson (bitte **Pflegenachweis** beifügen)

2. Angaben der Eltern:

Nachname, Vorname Mutter/Vollzeitpflegeperson:	Nachname, Vorname Vater/Vollzeitpflegeperson:
Straße:	Straße:
PLZ / Ort:	PLZ / Ort:
Telefon / E-Mail	Telefon / E-Mail
☐ Arbeiterin/ Angestellte ☐ Beamtin/ Richter/ Mandatsträgerin (Einkommen + 10% Zuschlag (laut Satzung)) ☐ Selbständige ☐ geringfügig Beschäftigte ☐ Sonstiges (z.B. Studentin, Schülerin, etc.) ☐ in Elternzeit ☐ Empfängerin von SGB II-Leistungen (Bürgergeld) (Nachweis erforderlich) ☐ Empfängerin von Asylbewerberleistungen (Nachweis erforderlich) ☐ Empfängerin von Wohngeld (Nachweis erforderlich) ☐ Empfängerin von Kinderzuschlag (Nachweis erforderlich) ☐ Empfängerin von SGB XII-Leistungen (drittes und viertes Kapitel) (Nachweis erforderlich) ☐ nicht berufstätig	☐ Arbeiter/ Angestellter ☐ Beamter/ Richter/ Mandatsträger (Einkommen + 10% Zuschlag (laut Satzung)) ☐ Selbständiger ☐ geringfügig Beschäftigter ☐ Sonstiges (z.B. Student, Schüler, etc.) ☐ in Elternzeit ☐ Empfänger von SGB II-Leistungen (Bürgergeld) (Nachweis erforderlich) ☐ Empfänger von Asylbewerberleistungen (Nachweis erforderlich) ☐ Empfänger von Wohngeld (Nachweis erforderlich) ☐ Empfänger von Kinderzuschlag (Nachweis erforderlich) ☐ Empfänger von SGB XII-Leistungen (drittes und viertes Kapitel) (Nachweis erforderlich) ☐ nicht berufstätig

- bitte wenden -

3. Angaben über das Gesamtbruttojahreseinkommen der Eltern:

Das maßgebliche Einkommen ist nicht identisch mit dem zu versteuernden Einkommen (laut Einkommensteuerbescheid). Es werden die positiven Einkünfte aus den jeweiligen Einkommensarten angerechnet. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkommensarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

Vom Jahreseinkommen wird jeweils die Werbungskostenpauschale i.H.v. 1.230,00 € abgezogen, wenn nicht höhere Werbungskosten durch den Einkommensteuerbescheid nachgewiesen werden. Ab dem 3. Kind wird der jeweils gültige Steuerfreibetrag abgezogen.

Zu Einkünften zählen u.a.: Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit, Einkünfte aus Minijobs, SGB II-Leistungen (Bürgergeld), Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII, Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes, Bafög, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Unterhaltszahlungen, Arbeitslosengeld, Renten, Krankengeld, steuerfreie Einkünfte, Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld o.ä., Sonderprämien, Abfindungen, Einkünfte aus Selbständigkeit (steuerlicher Gewinn), Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen, Land-/Forstwirtschaft.

Meine / Unsere Einschätzung des voraussichtlichen Jahreseinkommens vom **01.01. bis 31.12.** des **aktuellen Jahres**:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| ☐ bis 40.000 € | ☐ bis 80.000 € |
| ☐ bis 45.000 € | ☐ bis 90.000 € |
| ☐ bis 50.000 € | ☐ bis 100.000 € |
| ☐ bis 60.000 € | ☐ bis 125.000 € |
| ☐ bis 70.000 € | ☐ über 125.000 € (keine Nachweise erforderlich) |

Mit den eingereichten Unterlagen bzw. der oben angekreuzten Einschätzung wird zunächst eine Prognose über das Einkommen für das entsprechende Kalenderjahr erstellt. Sollte sich bei der späteren Überprüfung herausstellen, dass das Einkommen einer anderen Einkommensstufe zuzuordnen ist, wird der korrekte Elternbeitrag **rückwirkend** festgesetzt.

Ich erkläre / Wir erklären, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Mir / Uns ist bekannt, dass nach § 7 Elternbeitragssatzung

1. Änderungen der Einkommensverhältnisse unverzüglich anzugeben sind
2. ohne eingereichte Nachweise der höchste Elternbeitrag zu leisten ist.

Datum, Unterschrift der Mutter/ Pflegemutter

Datum, Unterschrift des Vaters/ Pflegevaters

Hinweis:

Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter:

www.bochum.de/Schulverwaltungsamt/Dienstleistungen-und-Infos/Elternbeitraege-fuer-die-Schulbetreuung zusammen mit den weiteren Informationen über unsere Dienstleistung. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt bereit.

Bitte senden Sie diese Erklärung an die

Stadt Bochum
Schulverwaltungsamt 40 11
44777 Bochum